

Inw. 1942/1

Beiträge zum Studium deutscher Handschriften.

Das Erdmannsdörfersche Manuscript zu Kleists
Drama „Prinz von Homburg“

und

Baracks Handschrift zur altdeutschen Sequenz
„Memento mori“.

Zwei für das germanische Seminar der Universität zu Berlin
ausgearbeitete und von den Directoren des Instituts
begutachtete Specialreferate.

von

Em. Grigoroyitza.



Berlin 1900.

106097

C/953

1956

B.C.U.Bucuresti



C106097

RE 16/1/03

BIBLIOTECA CENTRALĂ UNIVERSITARĂ
BUCUREȘTI

COTA

89 601 Varis

B265622

Erdmannsdörffers Manuscript

als Quelle zu einer neuen Beurtheilung des
Kleist'schen Dramas „Prinz von Homburg.“



Anmerkung. Diese kritische Untersuchung wurde im
germanischen Seminar der Universität zu Berlin am 6. Juli
1899 öffentlich referiert.

Einleitung.

Der Historiker Erdmannsdörffer, geb. 1833, welcher um das Jahr 1862 als Docent an der Universität Berlin thätig war und gegenwärtig ordentlicher Professor an der Universität zu Heidelberg ist, brachte 1874 in den „Preussischen Jahrbüchern“ die Nachricht von einer Handschrift des bekannten Dramas Heinrich von Kleists „Der Prinz von Homburg“, welche über den Text dieser so interessanten Dichtung neues Licht zu bringen bestimmt war. Prof. Erdmannsdörffer hatte angeblich das Manuscript bei einer Bücherauction in Greifswald, woselbst er eine Zeit lang als Lehrer thätig gewesen war, erstanden und das einzige, was er über die Provenienz des auf diesem Wege erlangten handschriftlichen Objects erfahren konnte, war, dass dasselbe einem Gymnasiallehrer, dessen Privatbibliothek in den 70er Jahren unter den Hammer kam, gehört habe.

Dieses Erdmannsdörffersche Manuscript, welches wir fortan der Abkürzung wegen M. nennen wollen, hat die Form eines kleinen Octavbandes, umfasst 210 Seiten und ist, wie man dies sofort constatirt hat, auf keinen Fall von Kleist selbst, sondern von fremder Hand, vermuthlich von einem Kalligraphen, geschrieben worden. Der Entdecker des Manuscripts, Herr Prof. Erdmannsdörffer selbst, sagt diesbezüglich anlässlich seiner Mittheilungen in dem obengenannten Jahrgange der Preussischen Jahrbücher Folgendes: „Hin und wieder finden sich einzelne Rasuren und Correcturen, die eine sorgfältige Durchsicht des Manuscripts verrathen. Doch sind diese Correcturen nicht bedeutend genug, um an ihnen etwa durch Vergleichung mit dem Facsimile der Briefe Kleists, wie solche in der Kobersteinschen Ausgabe reproducirt wurden, die eigene

Hand des verstorbenen Dichters constatiren zu können.“

Professor Erdmannsdörffer sagt uns ausserdem, dass die elegante äussere Ausstattung seines Fundes auch die Vermuthung zulasse, dieses handschriftliche Exemplar des Dramas habe den Zweck gehabt, als Widmungsgeschenk verwendet zu werden. That- sächlich befindet sich auch auf dem dritten Blatt und zwar von derselben Kalligraphenhand geschrieben, eine solche Widmungsklausel, wonach wir auch gleich die hohe Stelle erfahren, welcher das Drama- manuscript dargebracht zu werden bestimmt war, denn es heisst da ausdrücklich: „Ihrer Königl- ichen Hoheit, der Prinzessin Amalie Marie- Anne, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preussen, Bruders Seiner Majestät des Kö- nigs, geborene Prinzessin von Hessen-Hom- burg.“ Darunter kommt dann noch eine Widmungs- stanze, welche Graf York schon 1876 im „Grenz- boten“ (II. S. 1) und zwar nach den ihm vom Präsidenten Ad. von Kleist zur Verfügung gestell- ten zwei Handschriften veröffentlicht hat.

Erdmannsdörffers M. ist seitdem nicht ganz unbeachtet geblieben. Namentlich hat der Kritiker Zolling das Manuscript eingesehen und sofort eine Collation des Textes mit dem Originaldrama aus Ludwig Tiecks im Jahre 1862 veranstalteten Ausgabe vorgenommen. Die geringe Sorgfalt je- doch, welche Zolling bei dieser Vergleichung der Texte aufgewendet hat, konnte in die Sache nicht viel Licht bringen und so blieb denn die eigentliche Ausbeutung des kostbaren Fundes Prof. Erdmanns- dörffers vertagt. Die Aufgabe, welche mir nun zu Theil wurde, unter dem Titel eines Seminarreferats die Untersuchung der genannten Texte vorzunehmen, will ich nach Kräften zu lösen trachten.

Der Hauptpunkt dieser Untersuchung soll zunächst in der Frage bestehen, wie sich nämlich die Erdmannsdörffersche Handschrift d. h. M. und der von Tieck als Originaltext gegebene Inhalt des Dramas, den wir O. nennen wollen, zu einander verhalten. Sind diese zwei Texte identisch, beziehungsweise, hat Ludwig Tieck dasselbe Handschriftexemplar zur Vorlage gehabt, welches bei Herstellung des Erdmannsdörfferschen Widmungsmanuscripts verwendet worden ist, oder sind hier zwei verschiedene Vorlagen in Betracht zu ziehen?

Das dramatische Werk Heinrich von Kleists „Der Prinz von Homburg“ entstand bekanntermaßen zu Beginn des Jahres 1810. Am 19. März jenes Jahres spricht nämlich der Dichter in einem Briefe an seine Schwester Ulricke klar davon, deutet dabei auf das Verhältniss des Dramas zur brandenburgischen Geschichte hin und erwähnt, dass dasselbe zuerst auf dem Radziwillschen Theater in Berlin aufgeführt zu werden bestimmt sei, dann aber gedruckt und dem König übergeben werden soll. Freilich kam es ganz anders. Das Stück missfiel bei Hofe und von einer Uebergabe an den Monarchen war demnach weiter keine Rede mehr. Kleist verwirklichte dessen ungeachtet seinen Wunsch

wenigstens theilweise und widmete das Drama der Princessin von Preussen, welche vom Hause eine geborene Homburgerin war und die er, wie Bülow in den Ergänzungsblättern der Augsburger Zeitung vom November 1846, S. 526 sagt, Gründe haben mochte, besonders zu verehren, indem er sie seine Gönnerin nannte. Auf welche Art nun Tieck, dessen offenbares Verdienst es ist, dieses ausserordentlich schöne Werk Kleists vor dem Untergange bewahrt zu haben, sich den handschriftlichen Text des „Prinzen von Homburg“ zu verschaffen wusste, bleibt auf jeden Fall etwas räthselhaft. Gewiss ist es jedoch, dass er den Text des Dramas im Jahre 1814 schon besass und dem so überaus schönen Werke überall, wo er nur konnte, namentlich aber in befreundeten Kreisen Beachtung und Ansehen gewann, bis es ihm gelang auch die Drucklegung des Stückes zu erlangen, eine Sache, die Kleist selbst wegen der ablehnenden Haltung aller Verleger lange und vergebens angestrebt hatte.

Der „Prinz von Homburg“ erschien zuerst in der Tieckschen Ausgabe der hinterlassenen Schriften Heinr. v. Kleists vom Jahre 1821, und zwar bei Reimer in Berlin und blieb, was bei der allgemein bekannten Verbesserungssucht Tiecks recht auffallend dünkt, vor Veränderungen im allgemeinen so gut wie verschont. Dabei muss auch nicht vergessen werden, dass bei dem ganzen fördernden Einflusse Tiecks auf den mühsam emporkommenden Kleist, welchen er erst im Jahre 1808 in Dresden kennen gelernt hatte, ein rechtes Freundschaftsverhältniss zwischen beiden eigentlich gar nicht bestand. Auch hat sich eine Handschrift des „Prinzen von Homburg“ in den von Tieck hinterlassenen Schriften und Papieren, welche insgesamt an R. Köpke übergegangen sind, überhaupt nicht vorgefunden, denn der ganze Nachlass enthielt an

Kleistschen Sachen nur Abschriften der Penthesilea und eines Fragments aus dem Guiskard.

In der zweiten Ausgabe der Kleistschen Werke, welche Tieck darauf im Jahre 1826 veranstaltete, sowie in jener, die 1846 folgte, machen sich aber beim Drama „Der Prinz von Homburg“ verschiedenartige Veränderungen bemerkbar und die willkürlichen Emendationen, die der Text des Stücks successive erfährt, ermuntern dann auch Julian Schmidt, welcher im Jahre 1859 seinerseits eine sogenannte Revisionsausgabe Kleistscher Werke unternahm, auf diesem Wege fortzuschreiten und das genannte Drama an diversen Stellen abzuändern. Es war vielleicht ein Glück, dass nicht auch Heinr. Kurz und der anonyme letzte Herausgeber Kleists auch noch dasselbe System verfolgten, sonst würde das Stück stellenweise gar bis zur Unkenntlichkeit umgeformt worden sein. Was das Original bei diesen Transformationen an sogenannten Verbesserungen wahrscheinlich abgekriegt hat, werden wir nun, so schwer es sich auch feststellen lässt, vielleicht mit Hilfe der Erdmannsdörfferschen Handschrift, die eben von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ihren besonderen Werth hat, zum Theil wenigstens feststellen können. Bevor wir aber auf die eigentliche Prüfung dieser unser Thema bildenden Handschrift und deren Coordonanzfähigkeit näher eingehen, wollen wir vorerst Professors Erdmannsdörffers eigenes diesbezügliches Urtheil vernehmen. Er sagt unter anderem :

„Die Handschrift M. stimmt nahezu vollständig mit der von Tieck bei seiner ersten Kleistausgabe benutzten und damals noch ohne Emendationen abgedruckten, nämlich mit M. überein. Selbst augenscheinliche Unrichtigkeiten wiederholen sich darin genau, z. B. Act III, Sc. 1. „... eine That, die die gesammte altrömische Tyrannenreiche

schuldlos, wie Kinder. auf Gottes rechter Seit' hinüberwirft.“¹⁾

Darauf fährt Erdmannsdörffer fort: „Aber ebenso verhält es sich auch mit den allen anderen Differenzen der Lesart, wo es sich nicht um offenbare Schreibfehler handelt, sondern um völlig willkürliche Aenderungen der Ausgaben. Bei allen den kleinen, sprachlichen Schlimmbessereien, womit diese (hier sind nämlich die späteren Ausgaben Tiecks und jene Julian Schmidts gemeint) den kleistschen Text heimsuchen, steht die Handschrift überall auf Seiten der von ihnen verworfenen Lesarten. (d. h. in O.)“

Erdmannsdörffer erwähnt alsdann einige kleine Divergenzen zwischen M. und O., so unter anderem die Fälle im IV. Act, wo für das Wort „Oheim“ öfters „Onkel“ gesetzt wird, ferner die Stelle in demselben Act Sc. 4, wo es bei Tiecks erster Ausgabe d. h. in O. ausdrücklich heisst „und lässt den Spruch mitleidlos vollziehen“, während in M. ein „mitleidsvoll“ zu sehen ist, was keineswegs ein kleiner Unterschied genannt werden kann. Endlich bemerkt Erdmannsdörffer: „Die sonst durchgehende Uebereinstimmung der beiden Manuscripte bis auf das Kleinste und selbst bis auf notorische Schreibfehler, macht es mir wahrscheinlich, dass Tieck nicht die eigenhändige Handschrift Kleists vor sich hatte, sondern gleichfalls nur eine Abschrift.“

Dass von einer Uebereinstimmung bis aufs Kleinste nicht die Rede sein kann, werden wir sofort sehen. Schon beim ersten Versuche das Verhältniss von O. zu M. festzustellen, zeigen sich nicht geringe Abweichungen beider Texte, und zwar: A. solche, die auf einem Pricip beruhend, durch

¹⁾ Diese Stelle wurde erst im Texte der Ausgabe Julian Schmidts rectificiert, was jedenfalls höchst auffallend ist und mithin manches für sich hat.

das ganze Stück sich hindurchziehen und B. solche, die man kurzweg als besondere Einzelheiten auffassen muss.

A. Principielle Abweichungen.

In M. finden sich vor allem Fälle, wo bei Personalbezeichnungen, die einen Titel vertreten d. h. als Titelanatz obenan gesetzt sind, auch ein Artikel angefügt erscheint, was bei O. nicht vorkommt. So heisst es z. B. bei M. „Der Kurfürst“, „Die Kurfürstin“, „Der Hofcavalier“, „Der Page“, „Der Prinz von Homburg“, „Die Hofdame“, usw. Wir sehen ferner in M. stets die Bezeichnung „Obrist Kottwitz“, wogegen in O. der Name „Kottwitz“ allein dasteht.

Was die Schreibung mancher Wörter selbst anlangt, so hat M. consequent die höchst eigenthümliche Schreibart „Reuter, Reuterscharen“, während in O. die offenbar richtigere Schreibweise nämlich „Reiter, Reiterscharen“ zu finden ist. Nichtsdestoweniger begegnen wir aber dieser in M. so sonderbaren Orthographie auch in der Penthesilea Kleists, deren Handschrift ja erhalten ist und von welcher man unzweifelhaft weiss, dass sie von des Dichters eigener Hand herrührt. Daraus folgt freilich, dass Kleist selbst die Wörter so zu schreiben pflegte und die hier in's Gewicht fallenden Aenderungen, wenn sie auch vom Standpunkte der Richtigkeit zu billigen wären, lediglich doch nur Tieck allein zuzuschreiben sind und als willkürliche Modificationen betrachtet werden müssen, welche ein ähnliches vielleicht weniger berechtigtes Eingreifen seiner verbessernden Hand an anderen Stellen recht gut möglich erscheinen lassen. Das Verbum „reiten“ ist bekanntlich auf das althochdeutsche „rîtan“ zurückzuführen, hat wohl in der Uebergangsperiode der deutschen Sprachentwicklung vom Mhd. zum

Ahd. z. B. bei Sebastian Brant, in seinem „Narrenschiß“ (79. 1.) die Schreibung „reuten“ gezeigt, ist auch später noch, beispielsweise in Uhlands Volksliedern in dieser Form zu finden ¹⁾, war aber dennoch zu Zeiten Heinrich v. Kleists allgemein nur in der heute üblichen Weise geschrieben worden.

Sodann ist die Interpunction zu beachten. Diese ist in der Handschrift M., nach den eigenen Worten des Entdeckers zu urtheilen, eine mangelhafte. Prof. Erdmannsdörffer sagt, sie wäre „an vielen Stellen eine sehr verkehrte, oft ganz unmögliche“ und bemerkt füglich, dass die Ausgaben Tiecks und Jul. Schmidts in diesem einzigen Falle mit Recht Ordnung in den Text des Stückes hineinbrachten. Und in der That sind diese Interpunctionsdifferenzen bei den zwei Handschriften, näher betrachtet, nicht so ganz ohne Belang. So fällt z. B. eine Stelle im Vers 1157 durch die dort in Betracht kommenden Interpunctionszeichen und die daraus sich ergebenden Lesarten ganz besonders auf. Es heisst da bei Tiecks erster nicht emendierter Ausgabe, oder O.

„Nein, meine theuerste Nathalie,

Unmöglich in der That!? Er fleht um Gnade.“
Dagegen findet man in Erdmannsdörffers Manuscript, d. h. in M.:

„Nein meine theuerste Nathalie,

Unmöglich, in der That!! er fleht um Gnade?“

Professor Erdmannsdörffer findet die zweite Schreib- und Lesart richtiger, indem er sagt: „Das äusserste Erstaunen markiert sich noch kräftiger und bewegter, wenn das Wort unmöglich als Ausruf, die Worte in der That dann wieder als Frage aufzufassen sind. So wie O. den Text bietet, ist die Interpunction ja ohne Sinn!“

¹⁾ Es heisst dort auch (286) „ein freier Reuter.“

Aber es finden sich in M. auch noch andere solche Interpunctuationsabweichungen, von denen hier nur noch einige interessantere vorgeführt werden mögen: z. B.

Vers 106.

„den hat er der Princessin Nichte, dort oben vom
Arm“

Vers 288.

„Der Prinz mit ausgestreckten Armen, folgt ihr“

Vers 534.

„dass seine Ritterschar wie eine Saat, sich knickend“

Vers 616.

„der Schimmel, allerdings, stürzt, sammt dem
Reiter“¹⁾

Vers 725.

„das können Reiter dir bekräftigen, die mir's ver-
sichert, vor Beginn der Schlacht.“

B. Einzelne besondere Abweichungen.

An sehr vielen Stellen beruhen die Abweichungen darin, dass beispielsweise bei M. durch Unterlassung des Apostrophierens u. dgl. im Vers bis weilen mehr Silben entstehen, als das Metrum es zulässt. Dies deutet nun darauf, dass der Schreiber des von Erdm. E. entdeckten Widmungsmanuscripts bei einzelnen Wörtern, die der Dichter sich unzweifelhaft apostrophiert gedacht haben musste keine Rücksicht auf den Vers als solchen zu nehmen sich erlaubte, oder gar auch keinen Sinn für das im Metrum streng zu beobachtende Silbenmass selbst hatte. An solchen Stellen wäre, wenn Tieck noch so viel corrigiert haben mochte, nichts zu bemängeln und sie würden auch, vom Standpunkte der Verschiedenheit der beiden Handschriften betrachtet nichts weiter beweisen. So zum Beispiel sieht man in Vers 137:

¹⁾ Diesen Fehler enthält sowohl M. als auch O.

Bei M.

„Weil hier Parol' noch soll empfangen werden“

Bei O.

„Weil hier Parole noch soll empfangen werden.“

Freilich kann angenommen werden, dass in diesem speciellen Falle vielleicht auch die französische Aussprache des Wortes als Beweggrund für den Fehler mitgespielt habe. Anders ist es bei einer Stelle im Vers 883, und zwar:

Bei O.

„das Tod'surtheil im Schloss ihm überreicht.“

Bei M.

„das Todesurtheil im Schloss ihm überreicht“

Oder noch ein anderer Fall, wie z. B. im Vers 930:

Bei O.

„du unbesonn'ner Thor, was machst du?“

Bei M.

„du unbesonnener Thor, was machst du?“

Nun wollen wir aber an einige ausserordentliche Proben herangehen und Beispiele bringen, bei welchen fast in unzweifelhafter Weise gesehen werden kann, dass es auch Fehler gab, die ebenso in Erdmannsdörffers wie in Tiecks Handschrift gestanden haben können und von Tieck begreiflicherweise nur in der ihm zugänglich gewesenen eigenen Handschrift verbessert worden sind. So finden wir in den Versen 1049, 1088, 1110, 1141, 1146 im M.-Texte „Onkel“, im Texte der M.-Handschrift dagegen dafür das Wort „Oheim“ und „Ohm.“ Dass hier die Hand Tiecks die Aenderungen vornahm, ist sicher. Interessant ist der Fall im Vers 584, wo die Differenz bedenklicher erscheint. Es heisst da:

Bei O.

„an Eures Throns verwaisten Stufen stehn“

Bei M. hingegen:

„an Eures Throns verwaiste Stufen stehn“

Hier möchte bemerkt sein, dass Kleist bei der Construction mit „stehen an oder auf etwas“ seltsamer Weise oft den Accusativ anwendet. Offenbar fasst Kleist in solchen Wortformationen das Verbum stehn als ein sich hinstellen auf, was Tieck gewissermassen berechnigte, auch hier corrigierend einzugreifen. Für diese sonderbare Construction des Dichters spricht eine Stelle im Briefe Kleists an Wilhelmine (16. Aug. 1800), wo er sagt: „Indessen mein Auge an das geliebte Haus hing“ und gleich darauf heisst es an anderem Orte in demselben Schreiben: „wo etwas so Wichtiges auf's Spiel steht“. Ausserdem kommt eine ähnliche accusativale Construction auch im „Käthchen von Heilbronn“ vor u. z. S. 91, wo zu lesen ist: „nun, über dich schwebt Gott“.

Im Vers 612 finden wir ferner bei M. die Stelle: „Vater s e n g n e uns“. Dieser offenbar auf einem Schreibfehler beruhende Verstoss giebt insofern zu denken, als man annehmen muss, dass Tieck gewiss nicht unterlassen haben würde die Stelle zu corrigieren, wenn M. mit O. so streng identisch gewesen wäre.

Ferner haben wir noch folgende eigenthümliche Fälle zu verzeichnen: In Vers 1115 heisst es bei O.

„hätte mir das Herz schon in der eh'nen Brust geschm.“

wogegen M. die Worte „er'nen Brust“ aufweist, eine Abwechslung, die übrigens nicht verwundern darf, wenn man daran denkt, dass Kleist auch in seiner Penthesilea und zwar an einer der markantesten Stellen das Adjectivum ehern quasi zu verstärken sucht und sagt: „stelle deinen erzenen Wagen mir herab.“

Im Vers 1491 findet sich:

Bei O.

„Herr, deine Ordre hat mich hergerufen“
dagegen bei M.

„Herr, deine Ordre hat mich gerufen“
Oder im Vers 1279, wo die Handschrift O. die
Worte hat:

„der Wagen wartet eu'r“
während bei M. statt dieses „wartet eu'r“ ein
wartet dir vorkommt. Unserer Ansicht nach
handelt es sich hier um ein Verschreiben, im vor-
hergehenden Vers dagegen um eine Auslassung des-
selben Kalligraphen, den wir schon vorhin der
Nichtbeachtung des Silbenmasses zu zeihen Ge-
legenheit fanden. Ebenso ist es vermuthlich nur
ihm zuzuschreiben, wenn im Vers 236 bei M. ein
jenseits sich einschleicht, welches in O. durch
das richtigere jenseit ersetzt ist.

Aus ganz verschiedenen Ursachen mögen in-
dess die nachstehenden zwei Differenzen entstanden
sein. Im Vers 777 sieht man

Bei O.

„vielleicht, bist du schon morgen wieder los“

bei M. aber

„vielleicht, dass du schon morgen wieder los“
oder im Vers 889, wo der Unterschied noch weiter
reicht, wie folgt:

bei O.

„ich kann es dir versichern“

bei M.

„ich kann vielleicht nicht mit Unrecht dich
versichern“.

Da sieht es fast so aus, als wenn die Widmungs-
handschrift Professor Erdmannsdörffers eine bessere
Redaction hätte, denn Kleist legt auch im Vers
1617 dem Kurfürsten ganz gleiche Ausdrucksweise
in den Mund und lässt ihn ebenfalls sagen: „das
versich're ich dich,“ was um so wichtiger scheint,
als diese Stelle, für sich genommen, in beiden Hand-
schriften gleich lautet.

Höchst merkwürdig ist eine sozusagen drei-

fache Differenz, die wir im Vers 357 vorfinden. Bei M. heisst es da nämlich:

„du, der der Windshauch den Schleier lüftet,“

bei O. dafür:

„du, der den Windshauch den Schleier lüftet“
der Text des Dramas in der Tieckschen Ausgabe vom Jahre 1846 hat aber:

„du, dem der Windshauch den Schleier . . .“

Hier sieht jedermann, dass sowohl die Fassung bei M. wie auch jene bei O. falsch und nur jene Tiecks richtig ist. Es wäre denn, dass Kleist, dem die Abbildungen Fortunas auf der Kugel vielleicht vorgeschwebt haben mögen, auf eine Fassung, wie die in M. ganz unwillkürlich verfallen wäre, indem er schrieb:

„Nun denn, auf deiner Kugel, Ungeheures,

Du, der der Windshauch den Schleier . . .“

Eine sehr wichtige Abweichung enthalten die Texte des Stückes bei Vers 713 und in der Anknüpfung an diesen. Da sagt der Prinz von Homburg zu seiner Mutter:

„O Mutter, welch ein Wort sprachst Du!

Darf ich's mir deuten, wie es mir gefällt?“

Es handelt sich hier um die Hand Nathaliens und die Kurfürstin antwortet, erregt und gleichsam abwehrend, mit den Worten:

„Hinweg, sag' ich', im Wagen mehr davon!

Kommt, gebt mir euren Arm!“

worauf der Prinz seinerseits erwidert:

„O Cäsar Divus!

Die Leiter setz' ich an an deinen Stern!“

Diesem Text, wie wir ihn aus O. reproducieren, stellt sich nun in M. folgende räumliche und sinnliche Abweichung entgegen:

Kurfürstin:

„Hinweg, sag' ich! Im Wagen mehr davon!“

Prinz von Homburg (gleich darauf):

„Kommt, gebt mir euren Arm! Cäsar Divus!

Die Leiter setz' ich an an deinen Stern“.

Es waltet wohl kein Zweifel darüber, dass die Lesart in dem Tieckschen O.-Text die logischere und bessere ist, denn erstens ist hier der Prinz der Ungeduldige, der zwischen Angst und Hoffnung schwebend, allen Grund hat solche Sprache zu führen. Dagegen stellt sich die Kurfürstin als die energisch entschiedene Person. Die Worte des Prinzen von Homburg „O Cäsar Divus!“ sind richtig aufgefasst, nur ein Miniaturmonolog, den er für sich und ganz von der eigenen inneren Gedankenwelt gefesselt durch diese zwei Ausbruchsworte spricht; ein Herzensschrei, dessen übermüthige Fassung und Ausdrucksweise nicht so hervorstechend wirken würde, wenn andere Worte etwa vorausgeschickt worden wären. Die Versetzung der Aufforderung „kommt, gebt mir euren Arm“ in die Reihe der von der Kurfürstin gesprochenen Worte ist bei M. ein neuerlicher Beweis der Mangelhaftigkeit. Der Kalligraph, welcher das Abschreiben des Widmungsmanuscripts Kleists besorgte, erregt überhaupt den Verdacht, als hätte er eigensinniger Weise manches in den Text hineingebracht, was leicht dem Dichter allein zur Last gelegt hätte werden können. So heisst es wieder an einer anderen Stelle (Vers 1118) bei M:

„Was würde wohl die Folge davon sein?“
Betrachtet man jedoch darauf die Fassung bei O. wo an die Stelle dieses wohl ein doch gesetzt ist, so kommt man unwillkürlich darauf, dass es viel kleistischer klingt — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — und auch mehr Nachdruck in die Phrase gebracht wird, wenn man die Fassung bei O. adoptiert. Man vergleiche hierzu beispielsweise den Vers 1153, der die Worte aufweist: „was sagst du doch, dies Vaterland.“ Ebenso bedenklich ist ein Fall in Vers 1786.

M. enthält :

„Bewill'g' ich diese letzte Bitte dir“

O. hingegen :

Bewilligt sei die letzte Bitte dir“

wo gleichfalls die Fassung im Texte der Handschrift Prof. Erdmannsdörffers eine erkünstelte scheint, dagegen aber jene in Tiecks Handschrift viel energischer wirkt.

Im Verse 1613 aber, wie schon bei einigen früher gebrachten Fällen, haben wir es wieder mit einem maskierten Fehler zu thun, der zu dem Verdacht des Eigensinns für den Schreiber auch noch jenen der Unwissenheit hinzufügt. Zu den Worten aus O. :

„mich, den du weisst dir zugethan“
bringt nämlich der Text in M. als Parallele :

„mich, der du weisst dir zugethan“,
wobei selbst das Komma nach weisst, durch welches das gedachte Vorhandensein eines trivialen Zwischen-satzes „der, wie du weisst“ angedeutet hätte werden können, vernachlässigt wurde.

Scenarische Bemerkungen.

Wichtig sind die Unterschiede, welche die Handschriften O. und M. in Bezug auf die in den einzelnen Szenen zur Geltung kommenden Details der Handlung aufweisen. So hören wir zunächst im Vers 318, wo der Prinz erfährt, dass der Handschuh, welchen er wegwarf, der Princessin gehört und der Kurfürst bemerkt, der Handschuh liege

„zu des Prinzen, unseres Veters, Füßen“
den Prinzen die bedeutungsvollen Worte sagen :

„zu meinen! Was? Ist das der eurige?“

Die Handschrift M. hat hier in Klammern die scenarische Bemerkung „ritterlich“ dazugefügt, was bei O. nicht der Fall ist und nun zu denken

giebt, ob diesmal nicht das Manuscript Prof. Erdmannsdörffers ein Plus von Originalität an den Tag legt, dessen Werth als scenarischer Wink bei der O. Handschrift nicht gerade vermisst wird, dennoch aber nicht ganz unentbehrlich scheint.

Im Vers 966 liest man als scenarische Bemerkung:

„(sie setzt sich auf einen Stuhl)“,

bei M. dafür:

„(sie selbst setzt sich auf einen Stuhl)“

was wieder zeigt, dass die Fürsorge für die genaue Ausführung der die Handlungen begleitenden Details in M. stärker zum Vorschein tritt. Dass der Dichter es sich hier seltsamer Weise hat mehr angelegen sein lassen als im O.-Texte, wäre jedenfalls ein für die Vorzüge der Widmungshandschrift sehr sprechendes Moment, wenn nicht auch hier die Hand des Abschreibers unglückseliger Weise störend eingegriffen hätte. So schreibt er Vers 1853 als scenarische Bemerkung:

„(der Kurfürst giebt den Kranz, an welchem die Kette hängt, der Princessin und führt sie die Rampe herab),

wogegen der O.-Text die tadellose Fassung hat, nämlich:

„(der Kurfürst giebt den Kranz, an welchem die Kette hängt, der Princessin und führt sie die Rampe hinab.)

Endlich sei die schon am Eingang erwähnte starke Differenz zur Sprache gebracht, wo das Wort mitleidsvoll, beziehungsweise mitleidlos, sowohl vom Standpunkte des sprachlichen Sinnes, als auch von jenem der scenarischen Wirkung aufgefasst, so viel zu denken geben muss. Professor Erdmannsdörffer selbst diese Scenenwinke zu markieren, in Bezug auf diese sehr bedeutende

Abweichung in seinem besprochenen Berichte (Preussische Jahrbücher 1874, S. 208) Folgendes:

„So wie mir die andere Lesart, „mitleidvoll“ entgegentrat, war ich überzeugt, das sie die allein richtige ist. In der That kann es doch eigentlich kaum gesagt werden, dass der Kurfürst den Prinzen mitleidlos erschiessen lassen würde, und am wenigsten kann es wohl Nathalie sagen, die ihn so nahe kennt und ihn noch kurz zuvor selber die Worte zugerufen hatte: Und Gott schuf noch nichts milderer als dich!“

Wir möchten nun unsererseits zu dieser aus dem mitleidlos im M.-Texte resultierenden Auffassungsdivergenz bemerken, dass die Sache denn doch anders aussieht, wenn man dass darauffolgende Wort des Textes, „vollstrecken“ in Rücksicht zieht. Der Tod durch Pulver und Blei, so ehrenvolle Bedeutung er namentlich im Kriege haben mag, stellt in unserem Falle doch nichts anderes dar als die Vollstreckung einer Hinrichtung, als Strafe für ein schweres Vergehen. Haben wir es aber mit der Execution der Todesstrafe als solche zu thun, dann passt auf sie das Wort mitleidvoll nicht nur schlecht, sondern nimmt sich geradezu als Hohn aus, der desto schärfer klingt, je mehr man beflissen ist, in dem zu Falle gekommenen Helden einen Ritter idealster Art zu sehen. Die Textfassung:

„und lässt den Spruch morgen, mitleidsvoll dir vollstrecken“

lautet hier wie ein *quamvis misericordia affectus*, so lässt er dich morgen um so gewisser erschiessen! Das „mitleidsvoll“ und dazu das Wort „vollstrecken“ sind Gegensätze, die sich nicht zusammenführen lassen, und wir möchten dem scharfdenkenden Kleist eine solche *Contradictio in adjecto* schon deshalb nicht zumuthen, weil er in ähnlichen Fällen, — denken wir bloss an die Schlussszenen in seinem Roman „Kohlhas“ — sehr

klar und entschieden in seiner Sprache ist. Deshalb dünkt uns das mitleidslos im M.-Text als logischere Fassung, wenn auch der Einwand Prof. Erdmannsdörffers manches für sich hat. Dass Nathalie als Liebende so nicht sprechen konnte ist wohl einleuchtend; wenn sie jedoch auf des Kurfürsten Gnade im letzten Momente fest baute, konnte sie füglich das Wort gebrauchen, ohne demselben in Gedanken den vollen Sinn ernstlich beizumessen.

Schlussfolgerungen.

Wenn Prof. Erdmannsdörffer sagt, seine Handschrift M. zeuge fast ausschliesslich zu Gunsten der Tieckschen Ausgabe vom Jahre 1821 und anderseits gegen die später von Tieck und Julian Schmidt vorgenommenen Textemendationen, so ist diesem Ausspruche im allgemeinen wohl beizupflichten, namentlich schon darum, weil es jedermann auffallen musste, mit welcher unumschränkter Willkür Tieck in der That gleich die nächste Kleistsche Ausgabe vom Jahre 1826 abänderte. Allein Prof. Erdmannsdörffer setzt hinzu, dass seine Handschrift nahezu vollständig mit der von Tieck bei der Ausgabe vom Jahre 1821 benützten Originalvorlagen übereinstimme und dies scheint denn doch, nach dem was wir bei unserer Prüfung zu sehen Gelegenheit hatten, ein ziemlich gewagter Ausspruch. Betrachten wir uns die an den Tag gelegten Unterschiede der beiden Handschriftentexte nur noch einmal als zusammenhängendes, ganzes Material. Selbst bei Abrechnung jener Abweichungen, wo es sich um metrische Uncorrectheiten handelt, selbst wenn wir alle Stellen bei Seite lassen wollten, wo Tieck in Verdacht ist mit eigener Hand corrigiert zu haben, auch wenn wir ferner von den Fällen absehen, in welchen eigentlich keine Abweichungen vorkommen, sondern nur angenommen wurde, dass Tieck

mit Wissen manches abgeändert haben mochte, (z. B. V 1853 „ . . an welchen die Kette hängt . . .“) wenn man, wie gesagt über alles dieses hinwegginge, so bleibt doch noch eine ganze Menge divergierender Stellen übrig, die geeignet sind den zweiten Ausspruch zu widerlegen. Sind das nun auch allerdings keine schwerwiegenden Abweichungen zu nennen, dennoch erscheinen sie aber genügend für die sichere Ausschliessung der Vermuthung, dass M. und O. ganz identisch seien. Ja selbst, wenn man von diesen zuletzt in Betracht kommenden Stellen sagen und annehmen wollte, dass sie von Tieck absichtlich corrigiert wurden, so liesse sich auch dann noch eine solche Vermuthung nicht aufrecht halten.

Es ist und bleibt mithin ziemlich schwer den Beweis zu erbringen, dass O. gleich M. sei, denn ganz überzeugende Gründe hierfür sind eben nicht aufzubringen. Viel leichter würde sich aber das Gegentheil nachweisen lassen, d. h. dass M. und O. nichts identisches mit einander haben. Auch liesse sich dabei die Frage aufwerfen, ob das Kleistsche Autographon, das wir als Vorlage bei der ersten Tieckschen Ausgabe voraussetzten und O. nannten, nicht vielleicht auch nur eine Abschrift vorstelle. Denn es scheint doch recht klar dazuliegen, dass Kleist ausser dem Exemplar, welches er bei Hofe eingereicht hatte, auch eine Textschrift für sich behalten haben musste; welchen Sinn hätte sonst sein am Eingang citierter Brief an die Schwester Ulrike? Das bei Hof abgegebene Widmungsexemplar wurde bekanntlich, da die Königin starb und das Drama ausserdem auch nicht das Glück hatte zu gefallen, nicht in Druck gebracht. Der Verleger Georg Reimer lehnte seinerseits die Veröffentlichung des „Prinzen von Homburg“ ab. Es ist mithin wohl anzunehmen, dass Kleist zunächst für sich selbst, ferner für eben diesen Verleger und sicherlich auch

für seinen Freund Fouqué, dem er in einem besonderen Schreiben vom 15. Juli 1811 das Stück zu übersenden versprach, je eine Abschrift reserviert hat. Auch liegt es nahe, dass der Dichter das Ur-exemplar des „Prinzen von Homburg“, bzw. den Urtext, worin ohne Zweifel vieles geändert und gestrichen war, nicht aus der Hand gegeben haben konnte, was unbedingt voraussetzen lässt, es habe auch Tieck bloss eine Abschrift und kaum der Originaltext vorgelegen. Endlich gesellt sich noch zu allen diesen Argumenten der nicht minder wichtige schon einmal angedeutete Umstand, dass die im Nachlasse Tiecks vorgefundenen Dramen Kleists, nämlich die Penthesilea und das Fragment aus dem Guiscard, von fremder Hand geschriebene Texte, also Abschriften waren, welche nichtsdestoweniger, namentlich das Penthesileadrama, zahlreiche Correc-turen von Kleists eigener Hand enthalten.

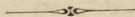
Der Schluss ergibt sich für uns daher von selbst, und zwar, dass M. und O. nicht identisch sein können, wohl aber zwei verschiedene Abschriften nach einem und demselben Urtext vorstellen, von denen die eine M. sicherlich, die zweite O. vielleicht eine nochmals corrigierte Fassung des Urtextes von Kleists eigener Hand vorstellt. Jedoch hat die von Prof. Erdmannsdörffer gefundene M.-Abschrift, trotz ihrer Mängel mehr Anspruch auf Authenticität und auch auf die Wahrscheinlichkeit einer vorhergegangenen sorgfältigeren Textcorrec-tur seitens des Dichters, und dies schon deswegen, weil es sich um die Ueberreichung bei Hofe handelte und diese Abschrift mithin als Widmungs-exemplar die gewissenhafteste Fassung des Dramas wird enthalten haben.

Berlin, den 6. Juli 1899.

Baracks altdutsche Sequenz

„Memento Mori“

Textkritik, Interpretierung und grammatikalische
Bemerkungen und Erläuterungen zu den be-
sonders schwierigen Stellen.



Anmerkung. Als Hausarbeit für das altgermani-
sche Seminar der Universität in Berlin im Monate März
1900 verfasst.

Das unter dem Titel „Memento mori“ bekannte althochdeutsche geistliche Gedicht ist im Jahre 1877, von Barack, in einer Handschrift des elften Jahrhunderts, zu Strassburg, und zwar gleichzeitig mit einer derselben Sprachperiode angehörenden Bearbeitung des sogenannten Ezzoleiches entdeckt worden und wurde begreiflicher Weise seitdem Gegenstand eifriger Besprechung verschiedener Sprachforscher. Unter diesen ist zunächst der verstorbene grosse Germanist Scherer zu nennen, der in der „Zeitschrift für das deutsche Alterthum“ Bd. XXIV die erste eingehende Besprechung dieses Gedichtes brachte. Dann aber befassten sich mit dem „Memento mori“ auch noch Andere wie: Bartsch, Steinmeyer, Piper, Bächtold, Behagel, Herzog und Braune.

Schon Barack deutete mit Bestimmtheit auf den alemanischen Ursprung seines poetischen Fundes hin und hielt das Kloster Sachsenhausen für den Entstehungsort des Gedichtes. Nach Scherer entstammt dasselbe jedoch dem St. Galler Kloster, wofür in erster Linie der nicht unwichtige Umstand zu sprechen schien, dass der letzten Verszeile des Gedichtes der Name „Notker“ angefügt ist. Wenn auch schon aus gewissen Sprachmerkmalen

ganz zuversichtlich hervorgeht, dass es sich hier auf keinen Fall um einen der drei bekannten Notker handelt, so kann doch mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass der Schreiber ein späterer Ausläufer der Notker'schen Schule war.

Weil wir uns eigentlich nur mit der inhaltlichen Analyse des Gedichtes befassen wollen, unterlassen wir die weitere Erörterung der geschichtlichen Daten dieses interessanten poetischen Products und werden nur noch hinzusetzen, dass Scherer die Zeit der Abfassung des „Memento mori“ in das Jahr 1050 verlegt und es „die älteste nachweisbare Sequenz der altdutschen Litteratur“ nennt. Auch fügt er an anderer Stelle hinzu, dieses Gedicht sei ein Mittelglied zwischen der klösterlichen Litteratur des zehnten Jahrhunderts und der geistlichen Bildung des elften und zwölften. Bächtold seinerseits schliesst sich diesen Anschauungen (in seiner Litter-Gesch. d. Schweiz) vollkommen an und gibt noch eine treffliche Charakteristik zum innern Werthe des „Memento mori“, indem er sagt: „Dieses Gedicht ist eine beredt eindringliche Warnung vor der Weltliebe, eine Mahnung zur Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit gegen die Armen, alles im Hinblick auf den Tod.

Und jetzt, um die unklaren Elemente des Gedichtes einer eingehenden Analyse unterziehen zu können, werden wir die einzelnen Strophen, so wie sie in den Denkmälern von Müllenhoff und Scherer abgedruckt wurden, der Reihe nach, unter gleichzeitiger Beisetzung des Originaltextes, Zeile für Zeile übersetzen und die grammatikalischen Erklärungen der schwierigen Stellen, der besseren Uebersicht halber, gleich nach jeder Strophe einschieben. Die beigefügten gelegentlichen Bemerkungen sollen gleichzeitig die Textkritik und die Beurtheilung des Gedichtes als Ganzes ergänzen. —

Strophe I.

Nu denchet¹⁾, wib unde man,
Nun denket, Weib und Mann,
war ir sulint werden.
wohin ihr sollt werden (kommen).
ir minnont tisa brodimi²⁾
Ihr liebet diese Welt
unde wânint iemer hie sîn;
und wâhntet immer hier zu sein;
si nedunchet juch nie sô minnesam,
sie dünkfe euch nicht immer so lieblich,
eina churza wîla sund³⁾ ir si hân;
nur ein kurze Weile sollt ihr sie haben;
ir nelebint nie sô manegiu zît,
ihr lebt nicht immer so manche Zeit (so gerne).
ir muozet verwandelon disen lîb.
ihr müßt verwandeln (aufgeben) dieses Leben

Erkl. ¹⁾ „denchent“. Im späteren Alemanischen, von Notker bis in's Mittelhochdeutsche, ist die Endung der 2. Person Plur. *ent*. Diese Form kommt im Fränkischen spärlich, im Bairischen gar nicht vor. Wahrscheinlich ist sie auf dem Wege der Analogie entstanden und zwar aus der 3. Person Plur. Die ersten Spuren finden sich im 8. und 9. Jahrhundert.

Erkl. ²⁾ „brodemi“ und auch das Paralellwort *brodî* (fem.) bedeutet Gebrechlichkeit und ist Um-

schreibung für Welt; kommt im Althochdeutschen allein an dieser Stelle vor. In Schade's Wörterbuch ist das Wort als *bro di*, auch *blo di* erwähnt und wird mit dem gotischen *blaut h* in Zusammenhang gebracht.

Erkl. ³⁾ „*sund*“. Dies ist eine spätalematische Form und soll die 2. Person Plur. *sulent* ersetzen; ist *mithin* durch Zusammenziehung von *sulint*, *sulend*, zu *sund* geworden.

Strophe II.

Tâ hina ist ein michel menegi.
Dahin ist eine große Menge (gefahren).
sie wândon ⁴⁾ iemer hie sîn,
Sie wâhnten immer hier zu sein,
sie minnton tisa wêncheit; ⁵⁾
sie liebten dieses Elend (miseria);
iz ist in hiute vil leit.
es ist ihnen heute sehr leid.
si nedûchta sie nie sô minnesam,
Sie dachte sie nicht immer so lieblich,
sie habent si iedoch verlâzan.
sie haben sie doch verlassen.
ich neweiz war sie sint gevarn;
ich weiß nicht, wohin sie sind gefahren;
got muozze se ⁶⁾ alle bewarn!
Gott möge sie alle bewahren!

Erkl. ⁴⁾ „*wandon*“ ist eine alemanische Endung zu *wanan*. „*wandon . . . sin*“ ohne *ze* stellt hier einen abstechenden Gegensatz zum Neuhochdeutschen vor, wo das Supinalwort *zu* auf keinen Fall entbehrt werden kann.

Erkl. ⁵⁾ „*wêncheit*“, zusammengezogen aus *Wenigkeit*; mitteldeutsch (zuweilen) verkürzt zu *wenkheit*.

Erkl. ⁶⁾ „se“, verkürzt aus sio (Paralellform zu sie in der Enklise.)

Strophe III.

Sie hugeton hie ze lebinne, ⁷⁾
Sie hofften hier zu leben,
sie gedâhhton hin zu varne
sie gedachten hin zu fahren
ze der êwigen mendi
zu der ewigen freude,
dâ sie iemer solton sîn.
wo sie immer sollten sein.
wie luzel sie des gedahton
wie wenig dachten sie deffen (daran),
war sie ze jungest solton!
wohin sie zuletzt sollten!
nû habent sie iz bevunden;
Nun haben sie es befunden (erfahren);
sie wâr in gerno erwunden.
sie wâren gerne zurückgefehrt.

Erkl. ⁷⁾ „ze lebinne“, ist der Dativ zum Infinitiv, der hier auf nne gebildet ist. Solche Formen werden auch Gerundium genannt und gehen auf das westgermanische Suffix anja zurück. Das j ist im Althochdeutschen allerdings verschwunden, doch hat es seine Wirkung in der Geminatio behalten.

Strophe IV.

Paradys daz ist verro hinnan.
Das Paradies ist weit von hier.
tar chom ⁶⁾ vil selten dehein man
Dahin kam niemals irgend ein Mensch
taz er her widerwunde
daß er wieder hierher zurückkehrte
unde er uns das mâre brunge ⁹⁾
und er uns die Kunde brächte

ald ¹⁰⁾ er iu daz gesageti
 oder daß er euch das sagete,
 welches lîbes ¹¹⁾ sie * (siu) dort lebetin.
 welches Lebens (was für) sie dort lebten.
 sulnd ir iemer dâ genesen,
 Sollt ihr jemals dafelbst seelig werden,
 ir muozint iu selbe die boten wesen.
 dann müßt ihr für euch selbst die Boten sein.

Vorbemerkung. In der sechsten Verszeile dieser Strophe ist das sie irrthümlich in die Ausgabe der Denkmäler hineingekommen; die Originalausgabe, bzhgw. die Handschrift enthält an dieser Stelle ein siu. Nun ist das siu an und für sich im gemeinen Althochdeutsch nichts als eine Neutralform, welche für das Masculinum gebraucht wird. Oder man müsste annehmen, dass die früher schon (im Vers 23 und 25) vorgekommene Form sie, ihrerseits nur als Nebenform zu dem Neutrum siu aufzufassen sei, ungefähr mit der Deutung, dass hier auf Männer und Frauen Bezug zu nehmen sei.

Erkl. ⁸⁾ Die Strophe vom Beginn verfolgend, stossen wir hier zunächst auf das Wort „chom“. Dieses ist auf das althochdeutsche Verbum *queman* zurückzuführen, dessen Flexion im 8. und 9. Jahrhundert (mit Ausnahme des Part. praet., welches *queman* lautete) regelmässig vorkommt: *quimu*, *quam*, *quamun* etc. Vom 10. Jahrh. an nehmen im Praesens folgende Formen überhand.: *cumu*, *cumis*, *cumit*, *comimês*, *comet*, *coment*, . . . Formen, deren u oder o aus altem e oder i durch das vorhergehende w verdunkelt worden ist. Auch die Scheidung von u und o ist keine streng durchgeführte. (Williram z. B. hat er *kumet* und ir *kumet*.) Statt der regelmässigen Imperfectformen *quam* *quâmen*, treten im Mittelhochdeutschen (u. z. zuerst im Bairischen des 11. Jahrh.) die Formen *chom*, *chômen* . . . auf, die in Anlehnung an das Praesens *comen* gebildet sind.

Erkl. ⁹⁾ Nicht weniger interessant ist in dieser Strophe das *brunge* (in der 4. Verszeile). Es muss vom starken Verbum *bringan* abgeleitet werden, doch hat dieses

im Althochdeutschen in der Regel ein schwaches Imperfectum nämlich brâhta. Dieses wieder kann nur aus branhta u. z. durch Ausfall des n entstanden sein, aus welchem der lange Vocal hervorging. Das Partic. lautete brâht, es muss aber dabei erwähnt werden, dass neben dieser Form in älterer Zeit die starke Participialform brungan eigentlich die vorherrschende war. Darnach scheint auch Otfrid öfters ein starkes Praeteritum gebildet zu haben (brang und brungun) und man findet sogar diese Neubildungen noch im Mittelhochdeutschen vereinzelt vor.

Erkl. ¹⁰⁾ „ald“ ist apokopirtes alde und hat die Bedeutung des heutigen oder.

Erkl. ¹¹⁾ „lîb“. Der lîb oder auch das lîb, hat im Althochdeutschen immer die Bedeutung „Leben“. (Zu beachten die Construction „eines libes leben.“)

Strophe V.

Tisiu werlt ist alsô getân :

Diese Welt ist so beschaffen :

zwer zuo ir beginnet vân, ¹²⁾

wer immer sich um sie zu bemühen beginnt,

si machot iz ¹³⁾ imo also wunderbarlich,

sie macht es ihm so wunderbarlich,

von ir chom ¹⁴⁾ nemag er niet.

von ihr mag er niemals loskommen.

so begriffet er ro gnuoge : ¹⁵⁾

Wieviel er auch von ihr erlangt,

er habeti ir gerno mêre.

gern hätte er noch mehr.

taz tuot er unz an sîn ende :

das thut er bis an sein Ende,

so nehabit er ienoch tenne.

so hat er hier und da nichts.

Erkl. ¹²⁾ „vân“, (vahan zi) mit dem Dativ bedeutet etwas angreifen, beginnen.

Erkl. ¹³⁾ iz in der dritten Zeile bezieht sich auf „das lîb“ und ist als ganz allgemeines iz zu nehmen.

Erkl. ¹⁴⁾ „chom“, soll hier für den Infinitiv chomen stehen. Durch Zusammenziehung wird allerdings ein chomen erzeugt, jedoch fällt das Schluss n wegen des Zusammentreffens mit dem darauf folgenden ne weg und so entsteht die eingeschrumpfte Infinitivendung chom.

Erkl. ¹⁵⁾ „ro gnouge“ hängt wohl von einander ab, daher iro, woraus ro entstanden, bzhgw. verkürzt worden ist, als Genetiv gefasst werden muss. Genuoge hat überdies nicht die heutige Bedeutung genug, sondern heisst viel, sehr viel.

Strophe VI.

Ir wânint iemer hier lebin ;

Jhr wâhnet immer hier zu leben ;
ir muozint ze jungest reda ergeben.

ihr müßt zuletzt Rechenschaft geben,
ir sulent all ersterben :

Jhr müßt alle sterben ;
ir nemugent is ¹⁶⁾ überwerden.

ihr könnt nicht darüber hinauskommen
ter man einer stuntwile zergât

Der Mensch vergeht in einer Minute,
alsô skiero sô ein brâwa geslât.

so schnell wie die Braue zusammenschlägt.
tes wil ih mih vermezzen,

Dessen will ich mich vermessen (zu behaupten),
sô wirt sîn skiero vergezzen.

eben so schnell wird seiner vergessen.

Erkl. ¹⁶⁾ Neben „is“ steht noch ein „niewit“ (in der Handschrift), welches eine Verkürzung aus niewiht (got. ni waihts) wäre und das aus metr. Gründen zu streichen ist.

Strophe VII.

Got gescuof iuh alle.*

Gott schuf euch alle.

ir chomint von einim manne (einimane).¹⁷⁾

Ihr kommt von einem Menschen.

tô gebôt er iu zemo lebinne

Da gebot er euch für's Leben

mit minnon hie ze wesinne,

mit Liebeserweisungen (gegen einander) hier zu sein,
taz ir wârint als ein man.

daß ihr wâret wie ein (einziger) Mensch.

taz hânt ir ubergangan.

das habt ihr übertreten.

habetint ir anders niewit¹⁸⁾ getân,

Hättet ihr nichts anderes gethan,

ir muosint is¹⁹⁾ iemer scaden hân.

ihr müßtet davon immer Schaden haben.

Bemerk.*) In der ersten Verszeile dieser Strophe hat die Ausgabe der Denkmäler abermals einen kleinen Textunterschied gegen die Handschrift aufzuweisen. Und zwar heisst es alle statt „allo“, wie das Manuscript zeigt.

Erkl.¹⁷⁾ „einimanne“ (wie es in der Handschrift heisst) ist einfach Schreibfehler, vielleicht aber auch ist hier eine Zusammenziehung aus ein und man, wobei das Verbindungssuffix i zwischen die beiden betonten Worte trat, und zwar voraussichtlich, nur um einen guten Tonfall zu geben.

Erkl.¹⁸⁾ „anders niewit“, ist mit nichts anderes zu übersetzen und stellt einen Genit. partit. dar, welcher von niewiht (nichts von dem Anderen) abhängig ist.

Erkl.¹⁹⁾ Das „is“ in der letzten Verszeile ist ein vom Worte scaden abhängiger causaler Genitiv. (Nom. scado, mascul. nach der schwachen Declin., ... gotisch: skathies.)

Strophe VIII.

Toch ir chomit alle von einim man,
Obgleich ihr alle von einem Menschen kommet,
ir bint jedoh geskeidan
ihr seid jedoch verschieden
mit manicvalten listen,
durch manigfaltige Schluuheiten (Talente),
mit michelen unchusten.²⁰⁾
durch große Laster.
ter eine ist wise und fruot²¹⁾
der eine ist wise und flug

Erkl.²⁰⁾ „unchusten“, vom Femin. unchust
(i. Decl.), welches Bosheit, Falschheit, Betrug be-
deutet.

Erkl.²¹⁾ vruot (auch fruot) entspricht dem got.
frôhts und heisst verständig, wise. Das Verbum
frahtjan hat Zusammenhang mit dem latein. inter-
pretari.

Schlussbemerkung. Die drei punktierten Vers-
zeilen dieser und jene in der nächstfolgenden Strophe deu-
ten auf eine Lücke in der Handschrift, die, weil sie den
Sinn des Gedichtes nicht erheblich beeinträchtigt, anfäng-
lich durch Zusammenschmelzung der beiden Strophen-
fragmente zu einer einzigen zehnzeiligen Ausnahme-
strophe, einigermassen ausgeglättet wurde. Braune, und
später Scherer selbst, kamen aber bald darauf zur Ueber-
zeugung, dass es sich um je drei fehlende Verszeilen zu
Anfang, bzhgsw. zu Ende der VIII. und IX. Strophe handle
und das Gedicht überhaupt nur achtzeilige Strophen
enthalte.

Strophe IX.

tes wird er verdamnot

Dafür wird er verdammt.

tes rechten ²²⁾ bedarf ter armo man;

Des Rechten bedarf der arme Mann;

tes mag er leidor ²³⁾ niewit hân,

davon kann er leider nichts haben.

er nechouf iz alsô tiuro.

es sei denn, daß er es theuer erkaufe,

tes ²⁴⁾ varnt * se al ze hello.

Dafür mögen sie alle zur Hölle fahren.

Erkl. ²²⁾ „rechten“, von recht, Genit. des Neutrums, schwache Form. Ist nicht vom Substant. abzuleiten, da es hier adjectivisch aufgefasst werden muss. Das Substantivum ist bekanntlich sowohl im Althd. wie auch im Mhd. stark.

Erkl. ²³⁾ „leidor“, ist ein Comparativ zu leid, das betrübend, widerwärtig bedeutet; das kurze o wurde später zu e.

Erkl. ²⁴⁾ Das diesem Worte vorangegangene „tes“ ist causaler Genitiv, deshalb das nieweit.

Bemerk. * Die Handschrift hat varn, der Text der Denkmäler hat aber aus Conjectur varnt.

Strophe X.

Gedahten sie (Hndschr. siu) denne

Dachten sie doch daran,

wie iz vert an dem ende!

wie es am Ende kommt!

so vert er hina dur nôt,

dann fährt er dahin gezwungen,

sô ist er iemer furder tôt.

dann ist er allzeit fürder tot.

wanda er daz reht verchoufta,

weil er das Recht verkaufte,
sô vert er in die hella ;
fährt er in die Hölle ;
dâ muoz er iemer inne wesen :
darin muß er allzeit sein,
got selben hât er hin gegeben.
Gott selbst hat er hingegeben.

Strophe XI.

Ube ir (Hndschr. alle) eines rehtin lebetint, ²⁵⁾

Wenn ihr gerecht gegen alle wäret,
sô wurdint ir alle geladet ²⁶⁾ in
so würdet ihr alle eingeladen
zu der êwigen mendi
zu der ewigen Freude,
dâ ir iemer soltint sîn.

wo ihr immer solltet sein.
taz eina hânt ir iu selben :

Das eine (Recht) habt ihr für euch selbst,
von diu ²⁷⁾ nemugent ir gên drin ;

daher könnt ihr nicht dort eingehen ;
daz ander gebent ir dien armen :

das andere gebt ihr den Armen,
ir muozint iemer der vor stên.

ihr müßt immer davor (der ewigen Freude) stehn.

Erkl. ²⁵⁾ „einis rehtin lebetint“ ist ein analoger Fall, wie der oben bei Vers 31 angedeutete (weles libes lebetin).

Erkl. ²⁶⁾ „geladet“, Participium vom schwachen Verbum laden, altd. ladôn, got. lathôn und bedeutet einladen, berufen. Streng zu scheiden von dem althd. starken Verbum ladan, welches auf hladan, got. hlathan zurückgeht und laden, aufladen bedeutet. Bei diesem letzteren Verbum ist das anlautende h seit dem 9. Jahrhundert verschwunden und es hat gewiss auch dieser Umstand dazu recht viel beigetragen, dass

diese beiden Zeitworte nach und nach durcheinander zu gehen begannen und heute fast nicht mehr zu unterscheiden sind. (z. B. Wir werden eingeladen? Aufgeladetes Holz?)

Erkl.²⁷⁾ „von diu“, Instrumental Singul. zum Neutrum; kommt im 8. und 9. Jahrhundert noch mit substantivischer Verbindung vor. (In Muspilli: mit diu vuiriu.) Nach Untergang des nominalen Instrum. ist dieser Rest erhalten worden und man findet ihn oft, z. B. vone diu, in an diu, ... oder auch abgeschwächt zu de z. B. des de, woraus dann desto entstanden ist.

Strophe XII.

Gesah in got taz er ie wart

Wohl dem, daß er je geboren ward
ter (Hndschr. dâ) gedenchet an die langun vart,

der an die lange fahrt denkt, *
der sih tar gewarnot,

der sich darauf rüstet,
sô got selbo gebôt,

wie Gott selbst gebot,
taz er gar wâre.

daß er bereit wäre,
swa er sinen boten sâhe!
wo immer er seinen Boten sähe.

das sag ih in triuwon:

das sage ich in Treuen (fürwahr);
er chumit jenoh wennon.²⁸⁾

er kommt irgend wann.

Bemerk. * Die Uebersetzung der ersten zwei Verse würde am besten lauten: „Gott hat den (gnädig) angesehen d. h. Heil dem, der an die lange Fahrt denkt.“

Erkl.²⁸⁾ „ienoh wennon“, welches in der Handschrift „ie noh wennon“ lautet, ist ein Adverb in der Bedeutung irgendwann und wäre nach Steinmeyers Vorschlag noch wenno zu lesen.

Strophe XIII.

Nechein man ter ist so wise.

Kein Mann ist so weise,
ter sina vart wizze.*

daß er seinen Weg wisse.
ter töt ter bezeichint ²⁹⁾ ten tieb,

Der Tod, der bezeichnet den Dieb (ist gleich dem
Dieb),

iwer ne lät er hie nit.

nichts läßt er von euch hier (übrig).
er ist ein ebenäre.

Er ist ein Ebner (Ausgleicher).

nechein man ist sô hêre,

Kein Mensch ist so hehr,
er nemuoze ersterbin.

daß er nicht sterben müsse.

taz nemag imo der skaz wenden.

Dagegen kann ihm kein Schatz helfen.

Erkl.²² „bezeichint“, wofür in der Handschrift „beziehint“ steht, gab in dieser letzteren Form Anlass zu verschiedener Deutung. Namentlich wollte Bartsch darin ein „beziuhet“ gefunden haben, das er dann von ziohan abzuleiten versuchte. Endlich verbesserte es Scherer und ward seitdem richtig erkannt.

Bemerk.* Vom syntaktischen Standpunkte beurtheilt, bietet der Passus der ersten zwei Verszeilen „nechein man ter ist sô hêre, er nemuoze ersterbin“ eine sowohl im Althd. wie auch im Mitthd. bemerkbare Eigenthümlichkeit, dass die Abhängigkeit der Sätze von einander durch den Conjunctiv des Verbums gekennzeichnet wird. Ist der Hauptsatz negiert und es steht im Nebensatz die Negation ne oder en, so ist der Nebensatz im Neuhochdeutschen durch dass nicht oder welcher nicht zu übersetzen. (Paul mitthd. Grammat. S. 133 bringt eine ganze Reihe solcher Beispiele. Eines sei erwähnt: „ih waene niemant in der werlte lebe, ern habe ein leid“, d. h. dass er nicht ein Leid hätte.)

Strophe XIV.

Habit er sinen richtuom sô geleit ³⁰⁾
Hät er seinen Reichthum so angelegt,
daz er vert ân arbeit, ³¹⁾
daß er dahinfährt ohne Seelenqual,
zu den scönen herbergen
zu den schönen Herbergen
vindit er den suozzin lôn.
findet er den süßen Lohn.
des er in dirro werlte niet lebita,
was in dieser Welt nicht erlebte (besaß),
sô luzil riuwit iz in dâ:
wenig reut ihn das dort.
in dunchit dâ bezzir ein tac
Jhn dünkt dort besser ein Tag,
tenne hier tûsine teist wâr.
als hier tausend; das ist wahr.

Erkl. ³⁰⁾ „geleit“, ist contrahiert aus ge le get. Das ei erscheint oft für a g e und e g e, wie die zahlreichen Beispiele in Prof. Weinholds mittelhd. Grammatik zeigen.

Erkl. ³¹⁾ „Arbeit“, althochdeutsch ar arbeit, bedeutet Mühsal, Noth, got. arbaiths Bedrängniß. Die Grundbedeutung des Wortes, das fast in allen Dialekten der germanischen Sprachfamilie vorkommt, ist Mühsal. Als Nexus zur slavischen Parallelform rab, rob (Methates, wie jene bei arm und ram) bedeutet übrigens im Slavischen dieses Wort d e r S k l a v e und ist von den Rumänen dem Kirch. Slav. in derselben Bedeutung und Form als rob entlehnt, bildete sich sogar zu Verbum rob i d. h. zum Sklaven machen, und besteht nur in diesem Sinne fort, weil das vom lateinischen l a b o r abgeleitete, für die Bedeutung Arbeit einheimisch gebliebene Wortderivat einen übertragenen Sinn nicht aufkommen liess. Zu bemerken wäre noch, dass das Deutsche seinerseits in manchen Gegenden (Baiern, Tirol) aus dem slavischen Lehnworte robotati ein roboten in der Bedeutung für einen Herrn arbeiten formulierte. Hierzu die Form Robotd. i. Frohnarbeit, welche in Oesterreich sogar officiell adoptiert worden war.

Strophe XV.

Swes er hie verbleibet, ³²⁾
 Was immer er hier übrigläßt,
 taz wirt imo ubilo geteilit.
 das wird ihm übel zugetheilt (vergolten).
 habit er ie hina gegeben,
 Hat er irgend etwas hinggegeben,
 tes muoz er iemer furdir leben.
 davon wird er allzeit in Zukunft leben;
 er tuo iz unz er wol mac;
 er thue es, so lange er kann,
 ienoh chumit der tac,
 irgendwann kommt noch der Tag,
 habit er is tenne niwit getân,
 hat er dann nichts davon gethan,
 so nemag er iz nie gebuozan. ³³⁾
 so kann er es niemals gut machen.

Erkl. ³²⁾ „verleibet“, ist nach einer Andeutung Scherers etwa mit: „was er nicht zu guten Thaten verwendet“ näher zu illustrieren. Grammatisch ist das Wort zurückzuführen auf altes *leibjan* (transit. und factit. zu *liban*), vor dem 9. Jahrh. *hliban* d. i. schonen.

Erkl. ³³⁾ „gebuozan“, schwaches Verbum nach der I. Kl. bedeutet: besser machen, durch Busse gut machen, also in viel weiterer Bedeutung als heute; construirt mit dem Accus. der Person und mit dem Genit. der Sache. Zu Grunde liegt höchstwahrscheinlich der Stamm *b a t*, denn wir sehen ihn im Worte besser und in dem heute schon veralteten *basz* (für *basz* gehen). Reste von der alten Bedeutung haben wir in dem noch erhaltenen Worte *Lückenbüßer*. Mundartlich heisst der Schuhflicker im Schwarzwald heute noch der *Schuhbüßer* und auch die Merkwürdigkeit eines selbstgehörten Bergnamens (unweit des berühmten Kinzigthales) nämlich „Kniebuss“ — Kniebiss gesprochen — wird damit wohl im Zusammenhange stehen.

Strophe XVI.

Ter man ter ist niwit wîse
 Der Mann ist nicht weise,
 ter ist an einer verte; ³⁴⁾
 der auf einer Reise ist,
 einin boum vindit er scönen,
 einen schönen Baum findet,
 tar undir gât er rûin;
 sich darunter zur Ruhe legt;
 sô truchit in der slâf dâ,
 dann drückt ihn da der Schlaf,
 so vergizzit er da er scollta.
 so vergißt er, wohin er wollte.
 als er denne ûfspringit,
 wenn er dann auffspringt,
 wie sêr iz in denne riuwit.
 wie sehr reut ihn dann das.

Erkl. ³⁴⁾ „an einer verte“, hier ist hinzuweisen auf die im Althochd. und Mittelhd. sehr gangbare Bedeutung des *a n* in dem Sinne *a u f*, z. B. „Die Blumen wachsen an der Wiese“.*)

Strophe XVII.

Ir bezeichint allo den man,
 Ihr bedeutet alle diesen Mann;
 ir muozint tur nôt hinnan.
 ihr müßt notwendig von hinnen.
 ter boum bezêchint tisa werlt,
 der Baum bezeichnet diese Welt,
 ir bint etewaz hie vertuelit
 ihr seid hier etwas verzögert

*) Bei der mir von Prof. Erich Schmidt aufgegebenen Seminararbeit „die Erdmannsdörfersche Handschrift zum Kleist'schen Drama Prinz v. Homburg“ mit den anderen Ausgaben dieses poetischen Products zu collationieren, fand ich gleichfalls einzelne Fälle von *a n* statt *auf*.)

(ir hugetont hie zu lebinne,
 ihr hofftet hier zu leben,
 ir nedâhtont hin zu varne).

ihr dachtet nicht hin zu fahren.
 diu vart diu dunchit iuh sorcsam.

Die fahrt erscheint euch sorgevoll.
 ir chomint dannoh obinan :

Ihr kommt dennoch nach oben ;
 tar muozint ir bewinden,

dorthin müßt ihr euch wenden
 taz sund ir wol bevindin.

das sollt ihr wohl erfahren.
 (ir ilint allo wol getuon,

Ihr eilet alle wohl zu thun.
 ir nedurfint sorgen umble den lôn.

Ihr dürfet nicht besorgt sein wegen des Lohnes.
 sô wol imo der dâ wol getuot,

wohl ihm der da wohlthut,
 is wirt imo wola gelônot.

es wird ihm wohl gelohnet.

Allgem. Bemerkung. Diese Strophe ist wohl nur scheinbar vierzehnzeilig; zieht man die von Scherer eingeklammerten sechs Zeilen in Betracht, so ergibt sich das consequente achtzeilige Strophenmass. Scherer hält diese ganze Strophe für hinzugefügt; auf jeden Fall sind die Wiederholungen von bereits früher bestehenden Verszeilen nicht gut zu rechtfertigen. Vielleicht hat sich irgend ein Interpretator gedrängt gefühlt, das Gleichniss vom Wanderer, der unter einem Baume Ruhe sucht, Zug für Zug zu ergänzen? Von diesem Gleichnisse muss übrigens gesagt werden, dass es nicht ein vom Dichter erfundenes Bild ist, sondern den Ueberlieferungen der kirchlichen Parabolik entlehnt worden ist. (Otloch, dialogus, 50. und Liber proverbiorum, 534.)

Erkl. ³⁵⁾ „vertuelit“, geht zurück auf altes twaljan, welches aufhalten, verzögern heisst und auch intransitiv als: zögern, säumen, zurückbleiben, aufgefasst werden kann. Das Wort ist heute nicht mehr vorhanden.

Strophe XVIII.

Ja dû vil ubeler mundus,

Ja, du mächtig üble Welt,
wie betriugist tu uns sus!

wie betrügst du uns so!
dû habist uns gerichin,

Du hast uns in Besiż genommen,
des sin wir allo besvuchin, ³⁶⁾

dadurch sind wir alle betrogen,
wir neverlazen dih endeliche (in) zît,

wenn wir dich nicht vollständig bei Zeiten verlassen,
wir verliesen sêle unde lib.

so verlieren wir Seele und Leib.

alsô lange sô wir hie lebin,

So lange wir hier leben,

got habit uns selbwala ³⁷⁾ gegêbin.

hat uns Gott freie Wahl gegeben.

Erkl. ³⁶⁾ „besuchin, von svichan“, starkes Verbum nach derselben Kl. und heisst nachlässig werden, mit dem Genit. = etwas unterlassen. biswichan (betrügen) kommt im Althd. häufig, im Mittelhd. noch oft genug vor.

Erkl. ³⁷⁾ „selbwala“, ist ein zusammengesetztes Substantivum und kommt nur in Notkers Psalm. (1, 838) und in Notkers Boethius vor.

Strophe XIX.

Trohtin, chunic hêre,

Herr, erhabener König,
nobis miserere!

erbarme dich unser!

tu muozist uns gebin ten sin,

Mögest du uns die Einsicht geben,
tie churzun wila wir hie sîn,

die furze Zeit, welche wir hier sind,
daz wir die sêla bewarin

daß wir die Seele behüten,
wanda wir dur nôt hina sulen varn.

weil wir notwendig von hinnen fahren werden.
frô sô muozint ir wesin iemer!

Mögt ihr immer froh sein!
daz machot allein noker.

das machte allein Noker. ³⁸⁾

Erkl. ³⁸⁾ Das Schlusswort „noker“, *) welches als Namensbezeichnung aufgefasst, am Eingange dieser Interpretation besprochen wurde, ist vom Entdecker der Handschrift, Barack, auch so genommen worden, als bedeute es nicht unbedingt einen Namen, und dieser Ansicht hat sich Steinmeyer angeschlossen. Auf jeden Fall spricht der Reim *m a n . . . h â n*, ferner das Vorkommen contrahierter Formen im Gedichte, gegen jegliche Vermuthung, dass Noker III. (Teutonicus) der Autor der Sequenz wäre. Ebenso sprechen dagegen das Praeter. *brang*, die Zusammenziehung *geleit*, ferner *vertvelit* an Stelle von *vertwält*, u. a. m.

*) Die Namensform „Noker“ ist eine leichtverständliche Assimilation für *Notker* und kommt im Althd. auch sonst vor (Förstemann S. 936). Dass der Verfasser sich selbst nennt, wäre abgesehen von dem hier zweifelhaften Falle, an und für sich nicht auffällig. Man vergleiche z. B. Gottfried Hagens Kölnische Chronik. Scherer sieht im Worte *Noker* keinen Eigennamen und bestätigt damit seinerseits schon die erwähnten Vermuthungen Baracks und Steinmeyers. Ja, er ging sogar weiter und hielt die ganze Vorlage für eine Fälschung, wozu ihn namentlich der Umstand veranlasste, dass die Herstellung des ursprünglichen Textes sich nicht so leicht und endgiltig bewerkstelligen liess. Mit Bezug auf diese Schwierigkeiten, die übrigens auch zur Stunde noch nicht als ganz überwunden betrachtet werden, sei noch erwähnt, wie beispielsweise Braune die Lesart des vor dem fraglichen Worte „noker“ vorfindlichen „allein“ auffasst. Er trennt das Wort allein in zwei Bestandtheile, wovon der erste all zu dem vorangehenden *daz*, die Worthälfte ein dagegen zu dem nachfolgenden *noker* in Beziehung gebracht und so das Ganze zu: „*daz machot all ein noker*“ wird.

